

TAGBLATT

1. Mai 2014, 02:35 Uhr

Freiwilligenarbeit fördern

2013 hat die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen (GGK) gemeinnützige, innovative Organisationen mit 200 000 Franken unterstützt, darunter etliche im W&O-Gebiet.

HEINI SCHWENDENER

REGION. Die 1819 gegründete GGK war eine wichtige politische Kraft im Aufbau einer sozialen Gesellschaft. Ihr Zweck ist die Förderung der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt im Kanton. Was etwas antiquiert tönt, präsentiert sich in der Praxis überaus zeitgemäss. Die GGK erörtert und fördert Bestrebungen auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung, des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Arbeit. Dabei wird ein Augenmerk auf innovative Projekte gelegt, in denen die Freiwilligenarbeit einen hohen Stellenwert hat.

Das zeigt sich an den im Jahr 2013 gesprochenen Beiträgen von 200 000 Franken. Davon gingen über 100 000 Franken an Kinderkrippen und Spielgruppen. Bemerkenswert ist die hohe Beitragssumme, die die GGK privaten Trägerorganisationen in der Region Werdenberg und Sarganserland zugesprochen hat. Beiträge erhielten Einrichtungen in den Gemeinden Rüthi, Grabs, Buchs, Wartau und Wangs.

Von ungefähr kommt dies nicht. Die Gemeinnützige Gesellschaft und ihr Wirken waren bisher in unserer Region zu wenig bekannt. Seit 2012 ist der südliche Kantonsteil nun aber mit Claudia Zogg-Wetter aus Oberschan im Vorstand vertreten. Die Ökonomin und Präsidentin der Kitawas Wartau-Sargans hilft mit, die GGK hier bekannter zu machen. So werden neue Mitglieder gewonnen. Und es steigt auch die Zahl der Beitragsgesuche aus unserer Region. Um erfolgreich zu sein, müssen die Gesuche bestimmte Kriterien erfüllen, wobei jenes der Freiwilligenarbeit sehr zentral ist. • DIE DRITTE

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/werdenberg/wo-fr/Freiwilligenarbeit-foerdern;art415141,3792427>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTESPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.